



Jugendsession 2020

05. - 08. November

> Dossier

Kulturelle Vielfalt

Autorin: Patricia Mutti

Inhaltsverzeichnis

Globalisierung	4
Kulturelle Vielfalt	5
Glossar	5
Worum geht es?	8
Wichtige Begriffe innerhalb der Kultur	8
Rolle Bund und Kantone in der Kulturförderung	9
Veränderung Kulturverhalten	10
Akteure	10
Rechtliche Grundlagen	11
Was läuft aktuell in der Politik?	11
Entscheidungsgrundlagen : Schlüsselargumente (Pro und Kontra Argumente)	11
Links	12
Quellenverzeichnis	14
Abbildungsverzeichnis	15

Globalisierung

Die Welt ist heute vernetzter denn je. Der internationale Handel hat in den letzten Jahren stark zugenommen und Lieferketten geschaffen, die sich über den gesamten Globus erstrecken. So ist es mittlerweile problemlos möglich, Kleider aus China oder tropische Früchte aus Südamerika in die Schweiz zu bestellen. Gleichzeitig exportiert die Schweiz in grossem Stil Industrieprodukte und Finanzdienstleistungen ins Ausland.

Doch die Globalisierung umfasst mehr als den weltweiten Austausch von Waren. Auch auf kultureller und politischer Ebene sind die unterschiedlichen Länder und ihre Bewohner*innen immer stärker miteinander verflochten. Exemplarisch dafür sind Mobiltelefone, die die ständige Verbundenheit mit der ganzen Welt erlauben. Das Teilen von Bildern mit Freund*innen in Mexiko oder Video-Telefonate mit Familienmitgliedern in den USA sind heutzutage eine Selbstverständlichkeit. Auch physisch entdecken wir immer mehr Ecken der Welt - oftmals mit dem Flugzeug, vermehrt aber auch durch virtuelle Spaziergänge im Internet. Die zunehmende Vernetzung gilt als einer der Gründe, weshalb der Wohlstand und die Lebensqualität weltweit zugenommen haben – auch in weniger entwickelten Ländern. Der Anteil der Menschen, die von extremer Armut betroffen sind, ist seit 1985 von 44% auf weniger als 10% gesunken¹ und die durchschnittliche Lebenserwartung ist 20 Jahre höher als noch in den 1950er Jahren.²

Diese Zahlen bilden jedoch nur einen Teil der Realität ab. Obwohl die meisten Volkswirtschaften seit Jahren fast ununterbrochen gewachsen sind, haben nicht alle Teile der Bevölkerung gleichermassen davon profitiert. So besitzt das reichste Prozent der Bevölkerung mittlerweile mehr Vermögen als die übrigen 99 Prozent zusammengenommen.³ Zudem werden auch die Auswirkungen der Globalisierung auf die Umwelt immer deutlicher. Die stetige Steigerung der globalen Produktion führt zu einer immer höheren Belastung der Umwelt. Es sind Herausforderungen, die sich nur gemeinsam angehen lassen und die nach einer ausgebauten internationalen Kooperation in diversen Bereichen verlangen.

Das soll aber nicht heissen, dass nicht auch auf nationaler Ebene die Initiative ergriffen werden sollte. Jedes Land sollte sich der eigenen Verantwortung bewusst sein und diese auch wahrnehmen. Gerade die Schweiz spielt als Hauptsitz einer Vielzahl internationaler Organisationen eine wichtige Rolle. Sie ist also in der besten Position, nachhaltige Veränderungen anzuregen und geniesst in der internationalen Gemeinschaft eine hohe Glaubwürdigkeit. Als stabile und demokratische Volkswirtschaft verfügt sie zudem über die Kapazität, auch langfristige Investitionen im Interesse der Gesellschaft zu tätigen. Damit es der Schweiz aber gelingt, ihren Teil zu einer verbesserten internationalen Zusammenarbeit beizutragen, ist es notwendig, unterschiedliche Lösungsansätze ausführlich zu diskutieren.

Und genau hier ist die Jugend gefragt. Sie ist von zukünftigen Veränderungen am stärksten betroffen und muss sich mit den Konsequenzen heute getroffener Entscheidungen arrangieren. Es scheint deshalb nur logisch, dass die Meinung der Jugend im politischen Diskurs um die Globalisierung eine zentrale Rolle spielen sollte. Deshalb will die diesjährige Jugendsession eine Plattform bieten, auf der Jugendliche in der Schweiz ihre eigenen Ansichten und Vorschläge diskutieren und an die breite Öffentlichkeit tragen können.

Seid also kreativ, hinterfragt Bestehendes und teilt uns mit, wie ihr euch die globalisierte Welt der Zukunft vorstellt!

¹ <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52680/armut>

² <https://science.orf.at/v2/stories/2946247/>

³ <https://www.stern.de/wirtschaft/news/oxfam-studie--ein-prozent-besitzt-mehr-als-die-uebrigen-99-prozent-7831886.html>

Kulturelle Vielfalt

Glossar

Kultur (Definition UNESCO)	Kultur beschreibt die Kennzeichen und Eigenheiten (Sprache, Verhalten, Wertvorstellungen), die eine Gesellschaft oder soziale Gruppe besitzen und einzigartig machen. Darunter zählen Kunst (Bilder, Skulpturen), Literatur aber auch Lebensformen, Grundrechte der Menschen, Wertesysteme, Traditionen und die Glaubensrichtungen. ⁴
immaterielles Kulturerbe	Zum immateriellen Kulturerbe zählen mündlich überlieferte Traditionen, gesellschaftliche Praktiken, Handwerkstechniken, Feste, Rituale und Ausdrucksweisen ebenso wie die Sprache und das Wissen einer Gemeinschaft. Diese werden von Generation zu Generation weitergegeben und verleihen einer sozialen Gruppe (Gemeinschaft, Gesellschaft) Identität und Beständigkeit. Immaterielles Kulturerbe ist sehr divers und im Unterschied zu materiellem Kulturerbe (Bilder, Gebäude, Altstadt) verändert es sich laufend und bleibt nicht gleich. Ein weiterer einfacher Unterschied ist, dass materielles Kulturerbe angefasst werden kann und immaterielles Kulturerbe nicht. ⁵
Kulturbotschaft	Mit der Kulturbotschaft schlägt der Bundesrat dem Parlament einerseits die finanziellen Rahmenbedingungen, für die Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes in den nächsten vier Jahren, vor. In der Kulturbotschaft sind die Ausgaben des Bundesamtes für Kultur (BAK) sowie das Budget der Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums (SNM) definiert. ⁶ Das Parlament (National und-Ständerat) muss die Kulturbotschaft annehmen, um die Finanzierung der Kulturpolitik zu sichern. Grundlage der Kulturbotschaft ist das Kulturförderungsgesetz, dieses schreibt eine Kulturbotschaft durch den Bundesrat vor. Andererseits sind in der Kulturbotschaft des Bundesrates auch Themenschwerpunkte der Kulturpolitik festgelegt. Erstmals in der Kulturbotschaft 2016-2021 wurden drei inhaltliche Schwerpunkte für die Kulturpolitik des Bundes festgelegt; «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation». Die nächste Kulturbotschaft 2021-2024 orientiert sich an der Weiterführung der begonnen Massnahmen der Kulturbotschaft 2016-2020 aber zusätzlich liegt ein Fokus auf dem digitalen Wandel im Kulturbereich.

⁴ Bundesamt für Kultur 2013.

⁵ Bundesamt für Kultur 2012 I.

⁶ Bundesamt für Kultur 2020 I.

Kulturverhalten	Mit dem Kulturverhalten sind die eigenen kulturellen Handlungen in der Freizeit, wie der Besuch von kulturellen Einrichtungen (z.B Theater, Museum, Kulturzentrum etc.) gemeint. ⁷
Nationaler Kulturdialog ⁸	<p>Da es gewisse Herausforderungen gibt, wie Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Individualisierung und Urbanisierung, die auf allen drei politischen Ebenen (Gemeinden und Städte, Kantone, Bund) die gleichen sind, macht eine schweizweite Zusammenarbeit im Sinn einer nationalen Kulturpolitik Sinn. Konkret werden bei der nationalen Kulturpolitik gemeinsame Lösungen für die genannten Herausforderungen gesucht und Massnahmen, welche dagegen steuern, entwickelt und angewendet. Damit diese Zusammenarbeit ermöglicht wird, wurde der Nationale Kulturdialog ins Leben gerufen. Dieser besteht aus einem Komitee von Vertreter*innen der Kultur und aller drei politischen Ebenen. Gemeinsam erarbeiten sie ein Arbeitspapier, wo Schwerpunkte für die schweizweite Kulturpolitik für die nächsten 4-5 Jahre gesetzt werden.</p> <p>Die Entscheidungsmacht (Hoheit) bleibt jedoch bei den Kantonen und wird bei der nationalen Kulturpolitik gewahrt.</p>
UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes	Die Schweiz hat das Übereinkommen unterzeichnet und verpflichtet sich dadurch das immaterielle Kulturerbe im Land zu schützen. Hier liegt die Zuständigkeit ebenfalls bei den Kantonen wie auch beim Bund. Die Träger*innen (also die Personen die das Kulturerbe leben) sollen dabei eingebunden werden. Konkret sollen Einrichtungen zum Schutz geschaffen und nationale Rahmenbedingungen für die Ausübung und die Überlieferung des immateriellen Kulturerbes erstellt werden. Ebenfalls zu dieser UNESCO-Ratifizierung gehört die Erstellung einer repräsentativen Liste des „immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ und eine „Liste des dringend bewahrungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes“. Dazu gehört auch die Einrichtung eines „Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“, dieser Fonds soll die Umsetzung von Bewahrungsmassnahmen des immateriellen Kulturerbes finanziell und technisch unterstützen. ⁹

⁷ Bundesamt für Statistik 2020.

⁸ Bundesamt für Kultur II.

⁹ Bundesamt für Kultur 2012 II.

<p>Globalisierung bezogen auf Kultur</p>	<p>Die Globalisierung - verstanden als weltweite Verflechtungen und Austausch zwischen Individuen, Gesellschaften, Institutionen und Staaten in Bereichen wie Wirtschaft, Politik, Kultur, Umwelt, Verkehr und Kommunikation – wirkt tief in alle gesellschaftlich-kulturellen Prozesse unserer Gesellschaft hinein. Teil der Globalisierung ist auch der Anstieg der Migration in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen wie Einwanderung und Bevölkerungsbewegungen zwischen den einzelnen Regionen aufgrund unterschiedlichster Motivationen (Flucht aus politischen Gründen, Klimaflüchtlinge, Bildungsmigration, Wirtschaftsmigration etc.). Zu beachten ist zudem die sich verändernde Alterszusammensetzung der Bevölkerung. Auch diese hat wiederum Auswirkungen auf die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung und damit auch auf deren Verständnis von Kultur und von kultureller Tätigkeit. Die Digitalisierung der Kommunikation verstärkt diese Wirkungen um ein Vielfaches. Die neuen Medien erlauben es, gleichzeitig in verschiedenen Welten zu Hause zu sein.</p> <p>Dabei führt die Globalisierung, wie manchmal vermutet, nicht einfach zur kulturellen Homogenisierung. Die Verdrängung der einheimischen Kulturen spielt sich häufig nur auf einer oberflächlichen Ebene ab. Kulturelle Handlungen von Individuen oder Gruppen sind kaum noch denkbar ohne regionale, nationale oder globale Bezüge. Diese „Glokalisierung“ bezeichnet die Verbindung und das Nebeneinander des vieldimensionalen Prozesses der Globalisierung und seiner lokalen bzw. regionalen Auswirkungen und Zusammenhänge. Jegliches Geschehen an einem bestimmten Punkt in der Welt ist von lokal-regionaler und gleichzeitig von global-überregionaler Bedeutung. Der Prozess der Globalisierung wird im eigenen Leben und Alltag fassbar. Einflüsse werden lokal modifiziert und häufig in die eigenen kulturellen Wertvorstellungen eingebunden.</p> <p>Die oben ausgeführten Tendenzen der Globalisierung/Glokalisierung und Urbanisierung verstärken das Nebeneinander und die Gleichzeitigkeit mancher an die Schmerzgrenze gehender Spreizung der Vorstellungen, was «Kultur» sei. Von einem gesamtgesellschaftlich getragenen Verständnis von «Kultur» kann niemand mehr ausgehen. Dies hat wiederum weitreichende Folgen für die Kulturpolitik und –förderung.</p>
<p>Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten</p>	<p>In der Konferenz sind alle Kantone, durch ihre Leiterin oder ihren Leiter des kantonalen Amtes für Kultur und Kulturförderung, vertreten und bearbeiten Fragen der Kulturförderung. Sie stellen die Koordination zwischen den Kantonen sicher und sie prüfen Gesuche von gesamtschweizerischer Bedeutung.</p>

Worum geht es?

Kultur ist ein abstrakter Begriff und kann für jeden Menschen eine eigene, subjektive Bedeutung haben. Die UNESCO definiert den Begriff "Kultur" folgendermassen: „Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“¹⁰ Kultur ein Begriff mit vielen Facetten. Kultur kann greifbar sein, weil Bilder, Objekte und Relikte können Kultur sein können. Wiederum ist sie nicht immer tastbar, denn auch lebendige Traditionen, Lebensweisen, Bräuche und Handwerke gehören ins Feld der Kultur. Die Menschen leben die Kultur in ihrem Verhalten und es herrscht eine gegenseitige Wirkung zwischen Mensch und Kultur. Das heisst, dass die Menschen die Kultur beeinflussen aber auch dass die Kultur die Menschen beeinflusst. Durch ihre Kultur hebt sich eine soziale Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft von einer anderen Gruppe ab. Durch ihre gemeinsamen Lebensformen bilden sie eine Gesellschaft. Das unterstreicht der folgende Satz vom Bundesamt für Kultur: "Das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit beruht auf einem gemeinsamen Kulturerbe".¹¹ Daher kann es vorkommen, dass wir verwirrt sind, wenn wir in ein fremdes Land reisen und dort die Menschen zum Beispiel viel lauter sprechen oder andere Gewohnheiten beim Essen und bei Umgangsformen untereinander haben (Pünktlichkeit, engeren Körperkontakt, Familie etc.). Ebenso ergeht es auch Tourist*innen aus fernen Ländern, die die Schweiz besuchen. In solchen Situationen erkennt man die Kulturunterschiede sehr gut, wobei ein sogenannter "Kulturschock" entstehen kann, wenn die Verhaltensweisen so unterschiedlich sind, dass man irritiert ist.

In diesem Dossier wollen wir uns mit der kulturellen Vielfalt beschäftigen und die Veränderung und den Wandel der Kultur verstehen lernen. Welche Einflüsse gab es schon immer auf unser kulturelles Leben? Welche Einflüsse wurden durch technische Fortschritte und durch die globale Vernetzung verstärkt? Wie weit kann und soll Kultur geschützt und erhalten werden? Was gibt es für unterschiedliche immaterielle Kultur? Wer entscheidet, welche Kulturformen unterstützt werden (z.B. ob ein Opernhaus oder ein alternativer Raum für Kultur)?

Wichtige Begriffe innerhalb der Kultur

Jede*r von uns hat schon vieles über Kultur gehört. Aber was kann eigentlich alles Kultur sein und was für unterschiedliches Kulturerbe gibt es?

Unterschied materielles und immaterielles Kulturerbe

Lebendige Traditionen, Praktiken, Handwerkstechniken, Feste, Rituale und Ausdrucksweisen sowie das gesammelte und weitergegebene Wissen werden als immaterielles Kulturerbe zusammengefasst, denn diese Eigenschaften einer sozialen Gruppe sind nicht greifbar und daher immateriell. Der Begriff vom immateriellen Kulturerbe ist aber sehr weit und divers. Nicht nur bekannte Traditionen wie Fasnacht, Trycheln und Jodeln gehören hier dazu, sondern auch Aktivitäten wie Aareschwimmen in Bern, die Zürcher Technokultur, die Open-Air-Festival-Kultur, Getilschaften im Wallis und der Umgang mit der Lawinengefahr.

Das materielle Kulturerbe ist einfacher fassbar, denn es ist vorhanden als Objekt oder Gebäude und kann angefasst und/oder angeschaut werden. Wie die Altstadt von Bern, denkmalgeschützte Bauwerke, Gemälde oder Werkzeuge von früheren handwerklichen Tätigkeiten. Solches Kulturerbe ist also greifbar und materiell.

¹⁰ Bundesamt für Kultur 2013.

¹¹ Bundesamt für Kultur 2020 III.

Sprache und Kultur

Sprache ist ebenfalls eine Ausdrucksform der Kultur, sie wird als Trägerin von immateriellem Kulturerbe bezeichnet.¹² Die Sprache ist ein wichtiger Bestandteil einer Kultur und die sprachliche Vielfalt ist schützenswert. Hier zeichnet sich die Schweiz mit drei Landessprachen aus und legt als Land daher auch viel Wert auf die Förderung und den Schutz der jeweiligen Sprachen. Die Schweiz ist ein Vertragsstaat der „Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen“¹³ und ist verpflichtet alle drei Jahre einen Bericht über die jeweilige Situation der Regional- und Minderheitssprachen zu verfassen sowie festgelegte Handlungen zur Erfüllung der Charta vorzulegen. Zuständig für die Verfassung dieser Berichte ist das Bundesamt für Kultur (BAK). Ein gutes Beispiel, bezogen auf Sprache und Kultur, aus unserem Alltag ist die Jugendsprache oder „Slang-Sprache“, wo Wörter neu verwendet und ausgedrückt werden. Jugendliche heben sich als Gruppe, unter anderem mit ihrer Sprache, Kleidung und mit ihrer Freizeitgestaltung, von den Erwachsenen und älteren Personen ab und kennzeichnen ihre Einzigartigkeit als soziale Gruppe. Ausdrucksformen der Sprachen, wie Lautstärke und Körpersprache unterscheiden sich in den unterschiedlichen Kulturen.

Rolle Bund und Kantone in der Kulturförderung

Das politische System der Schweiz, teilt staatliche Aufgaben zwischen Bund und den Kantonen auf (=Föderalismus). In Art. 69 Abs. 1 der Bundesverfassung (Bundesgesetz über die Kulturförderung) ist verankert, dass die Kulturförderung hauptsächlich im Aufgabenbereich der Kantone sowie bei den Gemeinden liegt. Der Bund hat in der Kulturförderung nur klar geregelte und begrenzte Zuständigkeiten (z.B. Filmförderung). Auf der nationalen Ebene gibt es die Kulturbotschaft, welche die inhaltlichen Ziele und die Finanzierung der Kulturförderung des Bundes festgelegt. Damit gemeinsame Herausforderungen und die Vernetzung sowie der Austausch zwischen den drei behördlichen Ebenen gewährleistet werden kann, gibt es seit 2011 den nationalen Kulturdialog. Auf kantonaler Ebene gibt es mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten ebenfalls eine Möglichkeit zum Austausch, zur Absprache und zur allfälligen Zusammenarbeit. Die Konferenz sieht sich als Kontakt-, Anlauf- oder Vermittlungsstelle für kulturelle Projekte, die nicht vom Bund oder von Privaten gefördert werden, aber eine Bedeutung für die gesamte Schweiz haben. Die Kantone sind die Gesuchempfänger*innen der Fördergesuche im Kulturbereich und bringen die Gesuche in die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten, falls es ein nationales Projekt betrifft.

Dynamik der Kultur

Kultur ist keine Wissenschaft, die auf Fakten basiert und ein Richtig und Falsch kennt. Kultur ist lebendig und wird durch Menschen geschaffen. Sie verändert sich daher ständig, ebenso wie unsere menschliche Entwicklung. Diese kulturellen Veränderungen gab es schon, seit es Menschen auf der Welt gibt. Die Veränderungen können aber durch gewisse Faktoren beschleunigt oder schneller wahrgenommen werden. Durch die Globalisierung und den technischen Fortschritt sind wir beinahe in Echtzeit mit der ganzen Welt verbunden. Innerhalb Minuten erfahren wir in der Schweiz von einem neuen Trend oder von einem Ereignis auf der anderen Seite der Welt. Daher können Entwicklungen oder Trends von überall auf der Welt

Kulturausgaben nach Staatsebene und Kulturbereichen, 2017

	Bund, Kantone, Gemeinden	Bund 2)	Kantone 3) 4)	Gemeinden 3)
Total	2'943.5	321.8	1'149.0	1'472.6
Musik und Theater	789.7	15.8	304.7	469.1
Bibliotheken und Literatur	369.3	31.9	139.4	198.0
Denkmalpflege und Heimatschutz	261.9	29.0	199.5	33.4
Museen und bildende Kunst	570.5	68.4	240.4	261.7
Film und Kino	117.3	51.3	20.6	45.4
Massenmedien	138.0	64.5	1.9	71.5
Allgemeine Kulturförderung 1)	694.6	58.6	242.4	393.6
F & E in Kultur und Medien	2.3	2.3	-	-

1 Kulturausgaben, welche bereichsübergreifend sind, nicht genauer einem Bereich zugeordnet wurden oder nicht bestehenden Rubriken zugeteilt werden können. Für die Zahlen ab 2013 wird die Präzision bei der Kontierung der Ursprungsdaten verbessert. Dieser Umstand kann die Vergleichbarkeit mit anderen Jahren beeinflussen.

2 Ohne Transferzahlungen von den Kantonen und Gemeinden.

3 Ohne Transferzahlungen vom Bund, den Kantonen und Gemeinden.

4 Die Beiträge aus den Lotterien sind in den Ausgaben der Kantone enthalten, können aber nicht präzise ausgewiesen werden (vgl. Excel-Tabelle T16.02.05.07 zu den Lotteriegausschüssen).

Quelle: Bundesamt für Statistik (Statistik der Kulturfinanzierung), Eidgenössische Finanzverwaltung (Finanzstatistik), Swisslos, Loterie Romande

Abbildung 1 Kulturausgaben öffentliche Hand nach Kulturbereichen

¹² UNESCO 2020.

¹³ Bundesamt für Kultur 2020 IV.

auch in Windeseile in der Schweiz wahrgenommen sowie übernommen werden. Es ist nicht neu, dass Trends und Geschehnisse auf der Welt Einfluss auf unsere eigene Kultur und Gesellschaft haben nur ist heutzutage die Geschwindigkeit höher als zuvor. Früher dauerte es länger, bis die Trends und Neuigkeiten aus der Welt bei uns in der Schweiz waren und daher war auch der ganze Veränderungsprozess langsamer.

Veränderung Kulturverhalten

Besuche von Kulturinstitutionen, gesamt, 2014

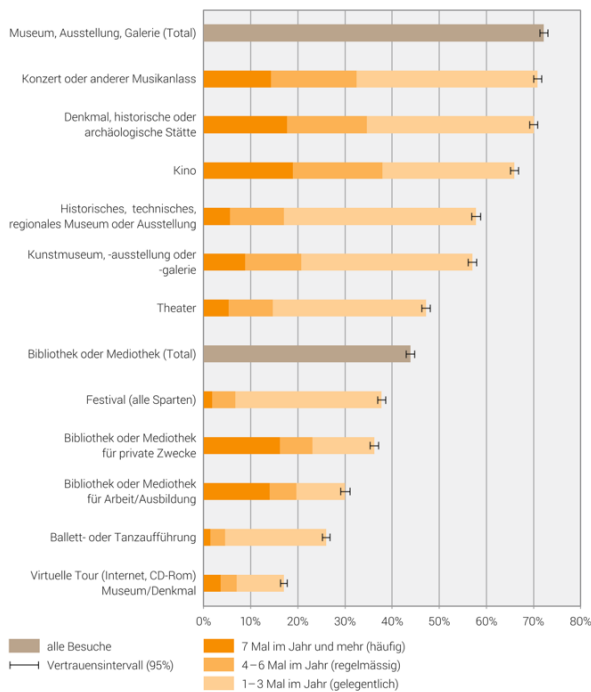


Abbildung 2 Besuche von Kulturinstitutionen BFS

Mögliche Gründe für diese Veränderung

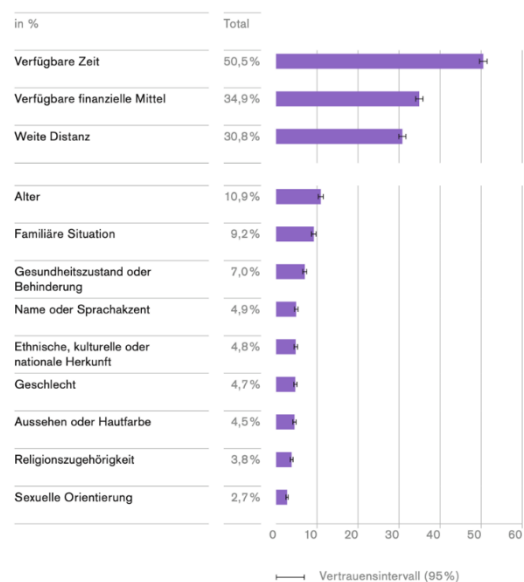
- Individualisierung der Lebensstile
- Digitalisierung
- Mobilität/Globalisierung
- Migration
- Verstädterung
- demografischer Wandel

Akteure

Im Kulturbereich gibt es öffentliche wie auch private Einrichtungen, die Kulturförderung in der Schweiz betreiben und unterschiedliche Interessen und Ziele verfolgen. Im Bereich Kultur sind die Menschen die wichtigsten Akteur*innen. Wir alle sind Teil der Kultur und leben, prägen und schaffen diese in verschiedensten Formen. Das kann in Vereinen, in Familien, unter Freunden oder alleine sein – es gibt unterschiedlichste kulturelle Bewegungen. Auf nationaler Ebene gibt es drei grosse, öffentliche Einrichtungen;

- Die Stiftung Pro Helvetia, wird aus öffentlichen Geldern finanziert.
- Das Bundesamt für Kultur übernimmt mehrheitliche strategische Aufgaben für die Planung und Umsetzung der nationalen Kulturpolitik.
- Die UNESCO fördert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sie sieht ihre Aufgabe in der Wahrung des Friedens

Hindernisse beim Besuch von kulturellen Institutionen und Veranstaltungen¹ 2014



¹ Es handelte sich um zwei verschiedene Fragen. Zu den drei ersten Hindernissen wurden alle Personen befragt. Zu den übrigen, persönlicheren Hindernissen, wurden nur Personen befragt, die kulturelle Aktivitäten unternommen hatten.

Abbildung 3 Hindernisse beim Besuch von kulturellen Institutionen und Veranstaltungen

und darin zur Sicherheit der Welt beizutragen. Die Schweiz ist Mitgliedstaat der UNESCO und hat eine Nationalkommission.¹⁴

Rechtliche Grundlagen

- a. Kulturbotschaft
Der Bundesrat definiert durch die Kulturbotschaft die Stossrichtungen der nationalen Kulturpolitik.
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturbotschaft.html>
- b. Bundesgesetze
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/dokumentation/gesetze.html>
- c. UNESCO-Übereinkommen, die die Schweiz unterzeichnet hat:
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/von-der-schweiz-ratifizierte-unesco-uebereinkommen.html>
- d. Kantonale Kulturförderungsgesetze

Was läuft aktuell in der Politik?

- <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=46212>
- <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista#k=Kultur>

Entscheidungsgrundlagen : Schlüsselargumente (Pro und Kontra Argumente)

Leitfragen:

- Sind alle Kulturen in der Schweiz gleichgestellt? Werden alle Kulturen in gleichem Masse mit Kulturförderungen unterstützt?
- Wird die Vielfalt der Kulturen durch die kantonale/nationale Kulturförderung eingeschränkt?
- Muss oder soll Kultur überhaupt geschützt/erhalten werden? In welchem Umfang soll und kann Kultur geschützt werden?
- Welche Bereiche/Projekte/Events im kulturellen Bereich sollen von Bund und Kanton Unterstützung bekommen?
- Welche Vorgaben gibt es bei der Kulturförderung? Sind diese auf die kulturelle Vielfalt abgestimmt?
- Wie wird z.B. entschieden, ob ein alternatives Kulturzentrum oder eine Oper Geld erhält oder eben nicht?
- Geben die Listen des Immateriellen Erbes oder der Lebendigen Traditionen ein aktuelles Bild von der Schweiz?
- Welche Bereiche/Kulturen werden weder von den Kantonen noch vom Bund unterstützt?
- Wird kulturelle Vielfalt durch Beiträge der Kulturförderung in der Schweiz genug gefördert?

¹⁴ Bundesamt für Kultur 2016.

Links	QR Code
<p>UNESCO Schweiz; https://www.unesco.ch/uber-uns/la-commission-suisse-pour-lunesco/</p>	
<p>Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz; https://www.lebendige-traditionen.ch/tradition/de/home.html</p>	
<p>Webseite Bundesamt für Kultur, www.bak.admin.ch/bak/de/home.html</p>	
<p>Kulturelle Globalisierung; https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52773/kulturelle-globalisierung</p>	

Bundesgesetz über die Kulturförderung;
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070244/index.html>



Statistiken zur Kultur;
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/dokumentation/kulturstatistiken.html>



Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK);
<https://www.edk.ch/dyn/17289.php>



Öffentliche Kulturfinanzierung;
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturfinanzierung/oeffentliche.html>



Quellenverzeichnis

- admin.ch 2020:** *Bundesgesetz über die Kulturförderung*
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070244/index.html> (14.10.2020).
- BAK 2020:** *Kulturbotschaft*
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturbotschaft.html> (14.10.2020).
- bpd.ch 2020 I:** *kulturelle Globalisierung*
<https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52773/kulturelle-globalisierung> (14.10.2020).
- bpd.ch 2020 II:** *Globalisierung*
<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19533/globalisierung>
(14.10.2020).
- bpd.ch 2020 III:** *Jugendkultur*
<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161268/jugendkultur>
(08.09.20).
- Bundesamt für Kultur 2012 I:** *Immaterielles Kulturerbe*
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/immaterielles-kulturerbe.html> (25.09.2020).
- Bundesamt für Kultur 2012 II:** *Das UNESCO-Übereinkommen*
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/immaterielles-kulturerbe/das-unesco-uebereinkommen.html> (25.09.2020).
- Bundesamt für Kultur 2013:** *Kulturdefinition UNESCO*
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturdefinition-unesco.html> (25.09.2020).
- Bundesamt für Statistik 2014:** *Kulturverhalten*
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturverhalten.html> (25.09.2020).
- Bundesamt für Kultur 2016:** *Auftrag*
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/das-bak/auftrag.html> (25.09.2020).
- Bundesamt für Kultur 2020 I:** *Kulturbotschaft*
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturbotschaft.html> (25.09.2020).
- Bundesamt für Kultur 2020 II:** *Nationaler Kulturdialog*
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/nationaler-kulturdialog.html> (25.09.2020).
- Bundesamt für Kultur 2020 III:** *Kulturerbe*
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe.html> (25.09.2020).
- Bundesamt für Kultur 2020 IV:** *Europäische Charta der Regional- und Minderheitssprachen*
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/sprachen/europaeische-charta-der-regional--und-minderheitensprachen.html> (25.09.2020).
- Bundesrat 2020:** *Der Bundesrat verabschiedet die Kulturbotschaft 2021–2024 (Medienmitteilung)*
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78259.html>
(14.10.2020).
- EDK 2020 I:** *Kantonale Kulturbeauftragte*
<https://www.edk.ch/dyn/17289.php> (14.10.2020).
- EDK 2020 II:** *Kultur*
<https://www.edk.ch/dyn/17286.php> (14.10.2020).

- gespraechswert.de 2017:** *Kulturelle Identität durch Sprache*
<https://www.gespraechswert.de/kulturelle-identitaet-durch-sprache-gastbeitrag-von-nacira-bourega/> (14.10.2020).
- grin.com 2020:** *Der UNESCO Atlas der bedrohten Sprachen*
<https://www.grin.com/document/281311> (08.09.20).
- GS-EDI 2020:** *Nationaler Kulturdialog: Die Coronakrise erfordert ein gemeinsames Engagement zugunsten der Kultur*
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78728.html>
 (14.10.2020).
- Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger 2020:** *Denkmalpflege*
<https://www.denkmalpflege.ch/index.html> (14.10.2020).
- Kulturförderung.ch 2020:** *Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren*
<https://www.kulturforderung.ch/de/address/190/> (09.09.20).
- Matter 2011:** *Interkulturelle Kommunikation*
<https://link.springer.com/content/pdf/bbm%3A978-3-531-92764-0%2F1.pdf> (14.10.2020).
- studieren-weltweit.de 2016:** *Laut, lauter, China*
<https://www.studieren-weltweit.de/laut-lauter-china/> (14.10.2020).
- swissinfo.ch 2020:** *Kulturförderung*
<https://www.swissinfo.ch/ger/kulturforderung/29181830> (14.10.2020).
- UNESCO 2018:** *UNESCO heute*
<https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-06/unesco-heute-1-07.pdf> (08.09.20).
- UNESCO 2020:** *Immaterielles Kulturerbe*
<https://www.unesco.ch/category/culture/patrimoine-imm/> (14.10.2020).
- UNESCO 2020:** *Aufnahmekriterien für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbe*
<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-werden/aufnahmekriterien-fuer-0> (25.09.2020).
- wikipedia.org 2020:** *Immaterielles Kulturerbe*
https://de.wikipedia.org/wiki/Immaterielles_Kulturerbe (08.09.20).

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1:** *Kulturausgaben öffentliche Hand nach Kulturbereichen*
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturfinanzierung/oeffentliche.html#-2053932680>
- Abbildung 2:** *Besuche von Kulturinstitutionen*
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturfinanzierung/oeffentliche.html#-2053932680>
- Abbildung 3:** *Hindernisse beim Besuch von kulturellen Institutionen und Veranstaltungen*
<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/dokumentation/kulturstatistiken.html>

SAJV | Projektleitung Jugendsession
projektleitung@jugendsession.ch
www.jugendsession.ch



Dieses Dossier wurde erarbeitet mit der Unterstützung des *Bundesamtes für Kultur* und der *Schweizerischen UNESCO-Kommission*.